

**Staatliches Amt
für Landwirtschaft und Umwelt
Westmecklenburg**

- Flurneuordnungsbehörde -
Bleicherufer 13
19053 Schwerin

Flurneuordnungsverfahren „Brüel-Golchener Weg“
Landkreis Ludwigslust-Parchim
Stadt Brüel



Aktenzeichen: 5433.3-76-34245
(bitte bei Schriftverkehr angeben)

Schwerin, 17. Oktober 2022

Ausfertigung

Öffentliche Bekanntmachung
für die Stadt Brüel

**Auslegung der Ergebnisse der Wertermittlung
und Ladung zum Anhörungstermin**

Im Flurneuordnungsverfahren „Brüel-Golchener Weg“, Landkreis Ludwigslust-Parchim werden die Nachweise über die Ergebnisse der Wertermittlung zur Einsichtnahme für die Beteiligten ausgelegt, gemäß § 63 (2) Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) vom 3. Juli 1991 (BGBl. I S. 1418) mit späteren Änderungen i. V. m. § 32 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546) mit späteren Änderungen.

Die Auslegung erfolgt in der Zeit vom 04.11.2022 bis 25.11.2022, montags und dienstags, jeweils von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr sowie freitags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr, im Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg, Bleicherufer 13, in 19053 Schwerin, 5. OG, Raum 506 und zusätzlich am Donnerstag, den 10.11.2022, von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr in 19412 Brüel, August-Bebel-Straße 1, im Rathaus, Sitzungsraum.

Der **Anhörungstermin** über die Ergebnisse der Wertermittlung wird festgesetzt auf

Dienstag, den 29.11.2022, um 10.00 Uhr

im Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg

Bleicherufer 13, 19053 Schwerin, 5. OG, Raum 515.

In diesem Termin erhalten Sie auf Wunsch Erläuterungen zu den Ergebnissen der Wertermittlung. Darüber hinaus können Sie, wie auch während der Auslegungsfrist, Einwände gegen die Wertermittlungsergebnisse vorbringen.

Nach Behebung begründeter Einwände werden die Ergebnisse der Wertermittlung durch öffentliche Bekanntmachung als verbindlich festgestellt. Ich weise die Beteiligten ausdrücklich darauf hin, dass die Ergebnisse der Wertermittlung die verbindliche Grundlage für die Berechnung des Abfindungsanspruches, der Land- und Geldabfindung sowie der Geld- und Sachbeiträge bilden.

Hinweis:

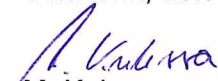
Falls die Teilnahme am Anhörungstermin nicht möglich ist, können sich Beteiligte durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Der/Die Bevollmächtigte hat sich durch eine amtlich beglaubigte Vollmacht auszuweisen. Vollmachtsvordrucke sind beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg, Bleicherufer 13, 19053 Schwerin, Tel.: 0385-58866 354 oder 0385-58866 361 erhältlich.

Im Auftrag
gez. M. Knoblich
Dezernent (LS)

Ausfertigungsvermerk:

Die Ausfertigung stimmt mit der Urschrift überein und wurde zum Zwecke der Bekanntgabe erstellt.

Schwerin, den 19.10.2022


M. Kulesa
Sachbearbeiterin

